

Protokoll

**8. Sitzung der Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG)
der Extractive Industries Transparency Initiative in Deutschland (D-EITI)**

Donnerstag, 23. März 2017

10:00 Uhr bis 14:00 Uhr

BMW, Scharnhorststraße 35

Saal G 3.026

Teilnehmende: Mitglieder der MSG und ihre Stellvertreter*innen, D-EITI-Sekretariat, Beobachter*innen/ Sachverständige, Vertreter des Unabhängigen Verwalters (UV)

Protokollführer: D-EITI-Sekretariat

Anlagen:

- 1) Agenda
- 2) Teilnehmerliste
- 3) Protokoll 2. MSG-Sondersitzung
- 4) Hans Joachim Martini Stiftung – Bundestagsanfragen und Presseberichte
- 5) Präsentation UV Eröffnungsbericht
- 6) Präsentation UV Status Quo und weiteres Vorgehen Zahlungsabgleich einschließlich Darstellung Zahlungsabgleich und Wesentlichkeit von Diskrepanzen
- 7) E-Mail des internationalen EITI-Sekretariats zu Verbrauchsteuern
- 8) Entwürfe Erneuerbare Energien (Regierung, Privatwirtschaft, Zivilgesellschaft)
- 9) Entwurf Kapitel „Wasser“
- 10) Entwurf Kapitel „Ausgleichsmaßnahmen“
- 11) Entwurf Kapitel 2a, 3a, b, 5a, c, d und 7
- 12) Aktueller Zeitplan
- 13) OGP-Arbeitsplan, Beispiel EITI
- 14) Dienstreisebericht 36. EITI-Board-Meeting

Zusammenfassung der Ergebnisse und nächste Schritte

TOP 2 Stellungnahme der Zivilgesellschaft zum bisherigen D-EITI Prozess: Alle Stakeholder betonen die Notwendigkeit einer konstruktiven Zusammenarbeit im Rahmen des MSG-Prozesses und die Bedeutung eines erfolgreichen ersten D-EITI-Berichts.

TOP 3 Eröffnungsbericht UV: Der UV stellt erste Ergebnisse des D-EITI Eröffnungsberichts vor. Der Eröffnungsbericht wird im Nachgang im schriftlichen Umlaufverfahren beschlossen. Der Eröffnungsbericht soll nicht veröffentlicht werden.

TOP 4 Status Quo und weiteres Vorgehen Zahlungsabgleich: Die MSG einigt sich darauf, die Darstellung des Zahlungsabgleichs und die Frage zu Diskrepanzen im schriftlichen Umlaufverfahren bis zum 5.4.2017 zu klären.

TOP 5 Verbrauchsteuern: Die MSG fasst **keinen Beschluss**. Die weitere Klärung der offenen Fragen zum Thema wird an die zuständige Arbeitsgruppe verwiesen.

TOP 6 Aktueller Stand Umsetzung der EU-Geldwäscherichtlinie: Die Regierung informiert über den aktuellen Stand der Umsetzung der EU-Geldwäscherichtlinie. Der Fahrplan zur Veröffentlichung der wirtschaftlichen Eigentümer im Rahmen der D-EITI bleibt in seiner aktuellen Fassung gültig.

TOP 7 Kontextbericht: Die MSG einigt sich darauf, dass die Kapitel Erneuerbare Energien, Wasser, Ausgleichsmaßnahmen sowie Kapitel 2a, 3a, b, 5a, c, d und 7 im schriftlichen Umlaufverfahren beschlossen werden sollen. Das D-EITI-Berichtsportale www.rohstofftransparenz.de soll erst nach dem Beschluss des Kontextberichts zur 9. MSG-Sitzung online gestellt werden. Die Inhalte des D-EITI-Berichts sollen weiterhin sukzessive erarbeitet und beschlossen werden.

TOP 8 Sonstiges: Die Regierung informiert, dass die Umsetzung der D-EITI als eine Verpflichtung in den Nationalen Aktionsplan der OGP in Deutschland aufgenommen werden soll. Die Sitzung wurde **moderiert** vom Vorsitzenden der MSG, Herr Dr. Scheremet (Abteilungsleiter IV - Industriepolitik, BMWi). Die MSG war in der gesamten Sitzung **beschlussfähig** (Quorum laut Geschäftsordnung).

TOP 1: Willkommen

Der Vorsitzende der MSG, Herr Dr. Scheremet, begrüßt die Anwesenden. Unter Verweis auf die bisher erfolgreich umgesetzten Schritte des D-EITI-Prozesses **appelliert** der Vorsitzende an die **Kooperations- und Kompromissfähigkeit** aller beteiligten Stakeholdergruppen.

Demnach erfordert die Fertigstellung eines aussagekräftigen 1. D-EITI-Berichts die auf Pragmatismus, Verbindlichkeit und Kompromissbereitschaft beruhende, zielorientierte Zusammenarbeit der gesamten MSG.

Auf Seiten der Zivilgesellschaft stellen sich die neuen stellvertretenden MSG-Mitglieder, Hr. Bercht (IG BCE) und Hr. Kastning (TI), vor. Der zugesagte Text zur Hans-Joachim-Martini-Stiftung wird an die Mitglieder der MSG überreicht (vgl. Anlage 4).

TOP 2: Stellungnahme der Zivilgesellschaft zum bisherigen D-EITI Prozess

Die ZG betont ihre Unterstützung für einen guten MSG-Prozess und eine erfolgreiche Berichterstattung. Unter Verweis darauf, für den Zahlungsabgleich auf die anderen Stakeholdergruppen zugegangen zu sein, drückt die ZG ihre **Erwartung** aus, dass die Bereitschaft zu einer **kooperativen Arbeitsweise** in der gesamten MSG auch für den Kontextbericht weiterbesteht. Zudem bekräftigt die ZG ihr großes Interesse an einem aussagekräftigen 1. D-EITI-Bericht.

Die Wirtschaft betont ebenfalls ihre Bereitschaft, sich aktiv in den Prozess einzubringen und zusammen mit den anderen Stakeholdern in den noch offenen Fragen gemeinsame Lösungen zu finden. Die Privatwirtschaft unterstreicht den Wunsch, zu einer **guten und erfolgreichen D-EITI Berichterstattung** beizutragen.

Die Regierung betont, dass D-EITI aus ihrer Perspektive eine von zwei Initiativen ist, die zur steigenden **Akzeptanz des heimischen Rohstoffsektors** in der Öffentlichkeit beitragen kann. In diesem Zusammenhang hebt die Regierung den **Vorbildcharakter** des Multi-Stakeholder-Prinzips als zentrales Element der **D-EITI** für die Wirtschaft und die Notwendigkeit eines positiven Prozessergebnisses hervor.

TOP 3: Eröffnungsbericht UV

Der UV erläutert die Vorgehensweise zur Erstellung des anstehenden **Eröffnungsberichtes** (vgl. Anlage 5).

Die Zivilgesellschaft fragte nach, wie sichergestellt werden kann, dass die angeschriebenen rohstofffördernden Unternehmen selbst und die von ihnen angegebenen staatlichen Stellen, vollumfassend und korrekt sind. Der UV bestätigt, bestmöglich Plausibilitätsprüfungen zu Unternehmen, den angegebenen Zahlungen und den genannten staatlichen Stellen vorzunehmen.

Die Stakeholder einigen sich darauf, den Eröffnungsbericht im schriftlichen Umlaufverfahren im Nachgang zur Sitzung zu beschließen und ihn als Arbeitsdokument **nicht zu veröffentlichen**.

TOP 4: Status Quo und weiteres Vorgehen Zahlungsabgleich

Der UV informiert die MSG über den Stand des bisherigen Zahlungsabgleichs und stellt die Statistiken zu den bisher eingegangenen Rückmeldungen der kontaktierten Unternehmen sowie die bestehenden Optionen zur Darstellung des Zahlungsabgleichs vor (vgl. Anlage 6).

Der UV bittet die Stakeholdergruppen um ihre generelle Bereitschaft zur Unterstützung und konkret die Wirtschaft um die Nennung weiterer entsprechender Ansprechpartner in den Unternehmen. Zudem bietet der UV seine eigene Unterstützung an, beispielsweise durch direkte Rücksprachen oder die Durchführung einer Informationsveranstaltung. Die Regierung unterstreicht den Appell des UV.

Im Kontext des Zahlungsabgleichs informiert der Vorsitz die MSG über den Brief des D-EITI-Sonderbeauftragten PStS Beckmeyer an die Unternehmen. In Bezug auf die Inkongruenz der Berichtsfristen nach BilRUG und EITI-Standard plädiert der Vorsitz für eine pragmatische Vorgehensweise. Der Vorsitz unterstreicht seine Hoffnung, dass in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft eine erfolgreiche Berichterstattung bis August 2017 erfolgen kann. Sofern jedoch Zahlungen erst später geliefert werden können (entsprechend der späteren BilRUG-Fristen), sollen auch diese für EITI berücksichtigt werden können.

Die Privatwirtschaft erkundigt sich nach den möglichen Alternativen zur Befreiung des Steuergeheimnis für den Zahlungsabgleich und verweist darauf, dass die Variante die vom UV vorgeschlagen wurde (die Einholung der relevanten Zahlungsdaten der staatlichen Stellen durch die Unternehmen selber, mit anschließender Weitergabe der Daten an den UV) einigen Unternehmen die Teilnahme an der EITI **erleichtern** könnte.

Die Regierung erklärt, dass letztgenannte Variante **nicht als zweckmäßig** angesehen wird, da eine Klärung von ggf. auftretenden Diskrepanzen zwischen berichteten Zahlungen der Unternehmen und berichteten Einnahmen der öffentlichen Stelle nicht direkt über den UV erfolgen kann, und weil die Daten laut EITI-Standard von einem unabhängigen Verwalter und nicht von den Unternehmen selbst eingeholt werden sollten.

Die MSG einigt sich darauf, die **Entscheidung** über die vorliegenden Optionen zu **Darstellung des Zahlungsabgleichs** im 1. D-EITI-Bericht im Umlaufverfahren mit **Frist zum 5.4.2017** vorzunehmen. Die Wirtschaft spricht sich für eine Berichtstiefe gemäß den nach

BilRUG geltenden Vorgaben aus und äußert Bedenken bezüglich der Offenlegung möglicher Betriebsgeheimnisse.

Nach Einschätzung der MSG sind keine nicht zu erklärenden **Diskrepanzen** zu erwarten. Die Stakeholder einigen sich darauf, die Frage nach den Diskrepanzen im Zahlungsabgleich und weitere offene Fragen im schriftlichen Umlaufverfahren ebenfalls mit Frist 5.4.2017 **zu klären**.

TOP 5: Verbrauchsteuern

Das D-EITI Sekretariat gibt ein Update zur Rückmeldung des internationalen Sekretariats zum Thema Verbrauchsteuern:

- Grundsätzlich unterliegt die Entscheidung der Aufnahme von Verbrauchsteuern der MSG.
- Der EITI-Standard 4.1 definiert, dass die Multi-Stakeholder-Gruppe festlegt, welche Zahlungen und Einnahmen erheblich und daher offenzulegen sind“
- International gibt es Beispiele von positiven Validierungen sowohl für Länder, die indirekte Steuern (z.B. Mehrwertsteuer, Verbrauchsteuer) aufgenommen haben, als auch für Länder, die diese nicht aufgenommen haben. Das Sekretariat erläutert, dass in einigen Ländern Energiesteuern direkte Steuern und keine Verbrauchssteuern sind und daher in der EITI-Berichterstattung erfasst werden.
- Verbrauchsteuern sind keine EITI originären Zahlungen gemäß [Source Book 2005 der EITI](#)
- Die Email des internationalen Sekretariats wird an die MSG versendet (vgl. Anlage 7).

Das BMF berichtet zum Ergebnis der Machbarkeitsprüfung:

- Grundsätzlich ist die Erhebung der Einnahmen aus den Energie- und Stromsteuern von staatlicher Seite möglich. Dies ist jedoch mit einem erheblichen Aufwand verbunden.
- Insgesamt werden die Energie- und Stromsteuern über die 43 Hauptzollämter in Papierform erhoben und manuell in das entsprechende EDV-Programm eingepflegt. Eine automatisierte Ausgabe ist nicht möglich, wodurch eine manuelle Suche der berichtenden Unternehmen nötig werden würde. Zudem müssten ggf. der Zeitraum und die gewährten Entlastungen manuell ermittelt/berechnet werden.

- Da die Anzahl der Unternehmen auf der vorläufigen Unternehmensliste, die ursprünglich angenommenen 30 weit übertrifft, müsste sich die Leitung des BMF mit der Frage befassen, ob der Aufwand vertretbar ist. Das BMF bietet an, diese Prüfung durchzuführen, vorausgesetzt es liegt ein Beschluss der MSG vor, die Verbrauchsteuern aufzunehmen zu wollen.

Der Vorsitz schlägt vor, Verbrauchsteuern nicht in den Zahlungsabgleich des ersten D-EITI Berichts aufzunehmen und die Frage für die weitere Prüfung an die zuständige Arbeitsgruppe zu verweisen.

Die Zivilgesellschaft schlägt vor, Verbrauchsteuern im ersten Berichtsjahr auf die Unternehmen der Branchen Erdöl, Erdgas und Kohle zu reduzieren, um den Aufwand für Wirtschaft und Zoll überschaubar zu halten.

Die Privatwirtschaft spricht sich dagegen aus, Zahlungsströme aufzunehmen, die nicht von der BilRUG-Berichtspflicht erfasst sind.

Der UV äußert die Befürchtung, dass ein Berichtsumfang, der über BilRUG hinausgeht, die Bereitschaft der Unternehmen sinken lässt, an der Initiative teilzunehmen.

Die MSG-Mitglieder halten fest, dass auf der 2. MSG-Sondersitzung beschlossen wurde, das Thema Verbrauchsteuern in den Kontextbericht aufzunehmen und bis zum 23.3. über eine Aufnahme in den Zahlungsabgleich zu beschließen.

Die MSG fasst **keinen Beschluss**, ob und ggf. in welcher Form oder in welchem Umfang die Verbrauchsteuern in den 1. DEITI-Bericht aufgenommen werden. Die weitere Klärung der offenen Fragen zum Thema wird an die zuständige Arbeitsgruppe verwiesen.

TOP 6: Aktueller Stand Umsetzung der EU-Geldwäscherichtlinie

Das BMF trägt den aktuellen Stand zur **Umsetzung der 4. EU-Geldwäscherichtlinie** in Deutschland vor. Nach dem positiven Kabinettsbeschluss ist ein Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens für Ende Juni geplant. Der vorliegende Gesetzesentwurf sieht ein berechtigtes Interesse als Zugangsvoraussetzung für die Einsichtnahme in das neu zu schaffende Register zum Wirtschaftlichen Eigentümer vor. Das BMF stellt klar, dass nach ihrer Einschätzung der Verweis auf EITI einem berechtigten Interesse entspricht und damit die **Einsichtsberechtigung** in das Verzeichnis der wirtschaftlichen Eigentümer gewährleistet sei. Dem BMF zu Folge ist von staatlicher Seite damit die Grundlage geschaffen worden, dem

EITI-Standard zu entsprechen und den von der MSG beschlossenen Fahrplan zur Offenlegung des wirtschaftlichen Eigentümers umzusetzen.

Die ZG betont ihr großes Interesse am laufenden Gesetzgebungsverfahren und äußert den Wunsch, sich weiterhin außerhalb der MSG in ihrer Stakeholdergruppe zum Thema auszutauschen. Da sich die nationale Umsetzung der 4. EU-Geldwäscherichtlinie noch im Gesetzgebungsverfahren befindet, verweist der Vorsitz auf die **bestehende Gültigkeit** des von der MSG verabschiedeten Fahrplans zur Veröffentlichung der wirtschaftlichen Eigentümer im Rahmen der D-EITI.

TOP 7: Kontextbericht

Die Zivilgesellschaft informiert zum aktuellen Stand der Abstimmungen des Kapitels Erneuerbare Energien: Am Textentwurf zu den Erneuerbaren Energien im Kontextbericht wird weiter gearbeitet. Die Wirtschaft bespricht sich auf Basis der letzten durch die ZG an die MSG versandten Version (Fr 17.03.2017). Sodann stimmen sich Wirtschaft und ZG ab. Anschließend wird das Feedback der Regierung eingeholt, um einen finalen Entwurf des Kapitels der MSG vorzulegen (vgl. Anlage 8). Alle Seiten wünschen eine schnelle Klärung des Sachverhaltes.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden einigt sich die MSG darauf, dass die überarbeitete Fassung des Textes von der MSG per Umlaufverfahren beschlossen werden soll.

Die ZG stellt den in der Arbeitsgruppe erarbeiteten Entwurf zum **Kapitel „Wasser“** vor (vgl. Anlage 9). Diesbezüglich besteht innerhalb der MSG die offene Frage zum Umgang mit der im Textentwurf enthaltenen **Tabelle** zu den **Wasserentnahmeentgelten**. Auf Grund der öffentlichen Verfügbarkeit des Tabelleninhalts sprechen sich die Regierung und Zivilgesellschaft für eine Veröffentlichung der Tabelle aus. Die Wirtschaft spricht sich unter dem Verweis auf offene Rechtsverfahren im Zusammenhang mit dem Tabelleninhalt gegen die Veröffentlichung im Kontextbericht des 1. D-EITI-Berichts aus.

Die MSG einigt sich darauf, die Tabelle **extern** über eine dritte Institution im Internet zu **veröffentlichen**. Im Kontextbericht soll auf die Tabelle in einer entsprechenden Fußnote hingewiesen werden. Auf Anliegen der Wirtschaft wird der Begriff „Sonderregelung“ in der überarbeiteten Tabelle nicht enthalten sein.

Die ZG erklärt, dass in der MSG über den Textentwurf zum **Kapitel „Ausgleichsmaßnahmen“ zu großen Teilen** Einigkeit erzielt wurde (vgl. Anlage 10). Sie kündigt an, die noch

offenen Fragen bilateral zeitnah zu klären. Die MSG beschließt, die endgültige Textfassung im Umlaufverfahren abzustimmen.

Das D-EITI-Sekretariat stellt das D-EITI-Berichtsportal **www.rohstofftransparenz.de** und die von der MSG **erarbeiteten Kapitel** des Kontextberichts **2a, 3a, b und 5a, c, d und 7** vor (vgl. Anlage 11).

Die MSG einigt sich auf eine **Änderung** der **bestehenden Beschlussfassung** (s. TOP 4 des Protokolls 5. MSG-Sitzung vom 16.03.2016, TOP 8 des Protokolls der 6. MSG-Sitzung vom 13.07.2016 sowie TOP 2 des Protokolls der 7. MSG-Sitzung vom 21.09.2016) über die sukzessive **Veröffentlichung** der endgültig beschlossenen Kapitel im D-EITI-Berichtsportal. Demnach wird das Berichtsportal erst nach Beschluss aller Kapitel des Kontextberichts online gestellt. Dies gilt unter der Vorgabe, dass einmal beschlossene Kapitel nicht nochmal in der MSG „aufgemacht“ werden sollen. Wie ursprünglich vorgesehen, sollen die Kapitel des D-EITI-Berichts weiterhin sukzessive erarbeitet und beschlossen werden.

TOP 8: Sonstiges

Das D-EITI-Sekretariat teilt mit, dass gegebenenfalls **aktualisierte Zeitpläne** zur Erstellung des 1. D-EITI-Berichts an die MSG versendet werden (letzter Stand vgl. Anhang 12).

Die Regierung informiert die MSG über den Beitritt Deutschlands zur Open Government Partnership (**OGP**). In Deutschland ist vorgesehen, die Umsetzung der D-EITI als Verpflichtung in den ersten Nationalen Aktionsplan (NAP) der OGP mit aufzunehmen, wie es in anderen Ländern ebenfalls Praxis ist (vgl. Anhang 13).

Das D-EITI-Sekretariat informiert die MSG über die relevanten Ergebnisse des **36. EITI-Board-Meetings** in Bogota, Kolumbien (vgl. Anhang 14).

Die nächste MSG-Sitzung wird am **28.06.2017** stattfinden.